

# Betriebsreglement



## Inhaltsverzeichnis

### **Institution**

1.	Sinn und Zweck/ Leitbild .....	4
2.	Trägerschaft und Organisation .....	6
3.	Finanzierung .....	6
4.	Betriebsbewilligung .....	6
5.	Versicherung .....	6
6.	Sicherheit .....	6
7.	Hygiene .....	7
8.	Räumlichkeiten .....	7

### **Öffnungszeiten/ Betreuung**

9.	Öffnungszeiten/ Betreuungszeiten/ Ferien .....	7
10.	Personal .....	8
11.	Gruppen .....	8
12.	Tätigkeiten/ Tagesablauf .....	8
13.	Ernährung .....	9
14.	Zähne putzen .....	9

### **Aufnahme/ Anmeldung/ Vertrag/ Kosten**

15.	Aufnahmebedingungen/ Mindestanwesenheit .....	9
16.	Anmeldung .....	9
17.	Warteliste .....	10
18.	Sicherheitsleistung .....	10
19.	Vertrag .....	10
20.	Tarife, Rabatte, Zahlungsregelung .....	11
21.	Bringen und Abholen eines Kindes .....	12
22.	Verspätetes Abholen eines Kindes .....	12
23.	Kündigung/ Kürzung Betreuungstage .....	13
24.	Rücktritt vor Betreuungsbeginn .....	13

25. Ausschluss ..... 13

### **Eingewöhnung/ Krankheit & Diverses**

26. Eingewöhnungsphase ..... 13

27. Krankheit/ Vertrauensarzt ..... 13

28. Allergien/ Medikamente ..... 14

29. Kleidung/ Reservekleider/ eigene Spielsachen ..... 14

30. Windeln ..... 14

31. Fotos/ Homepage ..... 14

32. Auto fahren ..... 15

### **Daten**

33. Adressänderungen, neue Telefonnummern und Stellenwechsel ..... 15

34. Adresse ..... 15

35. Salvatorische Klausel ..... 15

## Institution

### 1. Sinn und Zweck, Leitbild des Kinder-Bildungs-Zentrums easy-kid-care

**Easy-kid-care unterstützt Ihre Familie oder Ihr Unternehmen mit qualitativ hochstehenden Betreuungsangeboten.**

Easy-kid-care ist eine Kindertagesstätte mit erstklassigem Standard, sinnvoller Frühförderung und zweisprachiger Betreuung in Englisch und Deutsch, in welcher Kinder, von 3 Monaten bis 6 Jahren, individuell in ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Persönlichkeit gefördert und äusserst liebevoll betreut werden.

**Easy-kid-care...**

... ermöglicht den **Eltern**, weiterhin ihre beruflichen Ziele verfolgen zu können und gleichzeitig nicht auf Familie verzichten zu müssen.

... dient den **Unternehmen**, indem ihre MitarbeiterInnen ihr Know-how weiterhin in der Firma einbringen können und somit keine hohe ungewollte Mitarbeiterfluktuation entsteht und...

... dient in aller erster Linie dem **Kind**, welchem durch optimale Rahmenbedingungen und einer Frühförderung, nach einem speziell ausgearbeiteten Bildungsprogramm easy early steps®, hervorragende Möglichkeiten geboten werden, seine Lernkarriere zu starten.

**„Die ersten 6 Jahre sind wichtiger, als 6 Jahre Studium und 3 Jahre Weltreise.“ (Friedrich Fröbel)**

Wir gehen mit der Zeit...

Durch lange und flexible Öffnungszeiten bieten wir Ihnen höchstmögliche Flexibilität.

#### 1.1. **Leitbild**

Unter **Bildung in der frühen Kindheit** verstehen wir die Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen, mit verlässlichen Beziehungen und einem anregenden, erfahrungsreichen Umfeld, welches den Kindern die Möglichkeit bietet, von Anfang an eigene Interessen zu verfolgen und bedeutende Lernerfahrungen zu sammeln.

Kinder lernen, begreifen und verstehen, wo sich ihnen etwas bietet, das ihren Entwicklungsbedürfnissen gerecht wird und ihren Interessen entspricht. Lernerfahrungen entstehen aus dem Kontakt mit Erwachsenen, dem Spiel mit anderen Kindern, sowie aus der individuellen Beschäftigung mit Materialien, Büchern, Filmen, Computern, usw.

Um dem kleinkindlichen Wissensdrang zu entsprechen und die Entfaltung des vorhandenen Lernpotenzials zu bewirken, bietet easy-kid-care den Kindern ein vielseitiges Angebot an pädagogisch wertvollen Spiel-, Lern- und Bewegungsmöglichkeiten. Die Kinder werden dadurch in ihrer Freude an Neuem und Unbekanntem, dem Erfahren, Erforschen und Experimentieren, wie auch in ihrer Lern- und Begeisterungsfähigkeit wahrgenommen und unterstützt. Sie sollen ihre grob- und feinmotorischen Fähigkeiten ausbauen können und in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden.

Auf Grund der Erkenntnisse, dass Kinder im Kleinkindesalter über ein erstaunliches Lernpotential verfügen, sich in einer sensiblen Phase des Spracherwerbs befinden und mühelos mehrere Sprachen gleichzeitig lernen können, hat easy-kid-care ein Bildungsprogramm zur Frühförderung und Zweisprachigkeit entwickelt. Das easy early steps curriculum® ist ein Bildungsprogramm, in welchem Frühförderung einerseits in Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz stattfindet und andererseits das Lernen der englischen Sprache nach dem Immersionsprinzip einbezogen wird.

Immersion bedeutet, eine Lernsituation zu schaffen, bei welcher das zu Lernende z. B. die Zweitsprache Englisch, in den Alltag des Lernenden eingebettet wird. Im spielerischen Umgang verinnerlichen Kinder mit Leichtigkeit den Klang und die grammatische Struktur. Ihr natürliches Nachahmungsvermögen ist eine hervorragende Voraussetzung für das mühelose Erlernen einer Sprache. Durch das Spielen, Lieder singen und Geschichten hören werden das Hörverstehen und der aktive Wortschatz ausgebildet. Zudem fördern, gezielt eingesetzte Lernmaterialien, wie activity storybooks, favourite nursery songs and rhymes aus England, die Freude an der Zweitsprache.

Unsere Betreuungsstrukturen ermöglichen dem Kind mehrere Stunden mit vertrauten Kindern und Bezugspersonen zu verbringen. Durch diesen intensiven Kontakt lernt das Kind zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen und zu vertiefen. Es hat zugleich die Möglichkeit, sich in seiner persönlichen Entwicklung selbstständig und frei zu verwirklichen. Es lernt, sich mit anderen Kindern auseinanderzusetzen, gemeinsam zu spielen, zu turnen, zu singen, zu basteln, zu teilen und auch Konflikte friedlich auszutragen. Wir nehmen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahr.

Die Kinder können sich bei uns sehr wohl und geborgen fühlen.

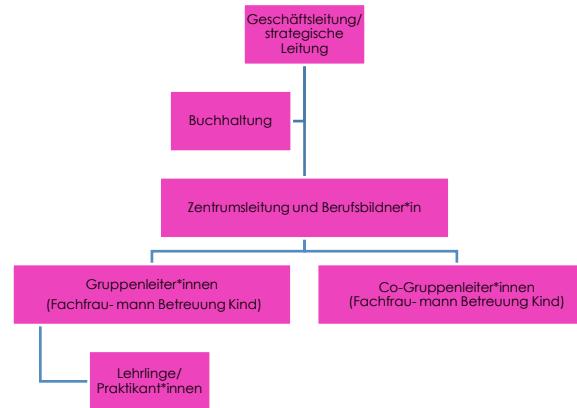
Der bekannte Neurobiologe Gerald Hüther bringt es folgendermassen auf den Punkt:

„Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge: Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann; es braucht Vorbilder an denen es sich orientieren kann und es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt. Wenn wir das für unsere Kinder bereitstellen könnten, hätten wir keine Probleme mehr.“

All dies bietet Ihnen easy-kid-care

## 2. Trägerschaft und Organisation

### easy-kid-care GmbH



## 3. Finanzierung

Das Kinder-Bildungs-Zentrum finanziert sich durch die Elternbeiträge.

## 4. Betriebsbewilligung

Die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht über die Institutionen von easy-kid-care liegt bei der zuständigen Behörde des Kantons.

## 5. Versicherung

Die Eltern sind für die **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes** verantwortlich. Die Einrichtung ist berechtigt diese einzufordern. Für Schäden, welche die Kinder verursachen sind die Eltern verantwortlich. Das Kinder-Bildungs-Zentrum easy-kid-care hat alle notwendigen Versicherungen für den Betrieb der Institution abgeschlossen.

## 6. Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen müssen die Kinder einer Betreuungsperson persönlich übergeben werden. Durch das Hinterlegen der Ausweiskopien ist die Abholberechtigung geregelt. Die entsprechenden Personen müssen sich bei der Leitung der Einrichtung persönlich vorstellen. Ausschliesslich an Personen, welche als abholberechtigt registriert sind, wird das Kind übergeben. Diesbezügliche Änderungen müssen im Voraus der Zentrums- oder Gruppenleitung persönlich mitgeteilt werden. Die abholberechtigten Personen sind in unserer Kitasoftware hinterlegt.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht für Ihr Kind.

## 7. Hygiene

Hygiene wird bei uns gross geschrieben. Die Böden, Türklinken etc., sowie die Spielsachen werden wöchentlich abgedampft und desinfiziert. Schoppenflaschen werden vor jedem Gebrauch und die Nuggis täglich sterilisiert. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig überprüft.

## 8. Räumlichkeiten

Die Standorte von easy-kid-care befinden sich in wunderschönen, neu erbauten, kindgerechten Räumlichkeiten moderner Architektur und verfügen über grosszügige Spielplätze, auf welchen die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen können.

Die Einrichtungen erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften.

## Öffnungszeiten/ Betreuung

### 9. Öffnungszeiten / Betreuungszeiten / Ferien

Die Einrichtungen von easy-kid-care sind ganzjährig geöffnet. Jeweils regulär von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr, mit verschiedenen dazu buchbaren Optionen ausserhalb dieser Zeiten, welche eine grosse Flexibilität ermöglichen. Wie beispielsweise der Early bird Stunde, falls Sie Ihr Kind vor 07.00 Uhr im Kinder-Bildungs-Zentrum unterbringen müssen und dem Evening Program für Notfallbetreuung bis 21.00 Uhr.

Ausgenommen sind die gesetzlichen kantonalen Feiertage, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
06.00 – 07.00					
07.00 - 08.00					
08.00 - 09.00					
09.00 - 10.00					
10.00 - 11.00					
11.00 - 12.00					
12.00 - 13.00					
13.00 - 14.00					
14.00 - 15.00					
15.00 - 16.00					
16.00 - 17.00					
17.00 - 18.00					
18.00 - 19.00					
19.00 - 20.00					
20.00 - 21.00					

Easy-kid-care haftet nicht für Betreuungsausfälle infolge höherer Gewalt (beispielsweise Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser oder Sturm) oder bei Epidemien oder Pandemien etc.

## 10. Personal

In unserer Institution wird ausschliesslich qualifiziertes Personal eingesetzt. Das Gleichgewicht von englisch- und deutschsprechenden Betreuungspersonen wird gewahrt. Ein Qualitätsmanagement stellt sicher, dass bei easy-kid-care nur die Besten beschäftigt werden.

## 11. Gruppen

Das Kinder-Bildungs-Zentrum führt altershomogene Gruppen. Leichte Abwandlungen dieser Struktur können vorkommen. Die Kinder werden in ihrer Gruppe, ihrem Alter, ihrer Entwicklung und ihren Fähigkeiten entsprechend, individuell gefördert.

<b>Unit 1:</b>	Babies	(3 – 18Mt.)
<b>Unit 2:</b>	Toddlers	(18Mt. – 3 J.)
<b>Unit 3/4:</b>	Pre-Kindergarten	(3J. – 4.5J.)
und	Kindergarten	(4.5J. – 6J.)

## 12. Tätigkeiten / Tagesablauf

Wir achten auf abwechslungsreiche und gut rhythmisierte Tagesabläufe mit Lernen, Spiel, Mahlzeiten und Ruhe. Die Betreuer\*innen nehmen die Ideen und Interessen der Kinder auf und sind bestrebt, sie pädagogisch und didaktisch individuell zu fördern, aber nicht zu überfordern. Wir legen grossen Wert auf „learning by doing“ und die Entfaltung jedes einzelnen Kindes mit seinen Stärken. Wir haben die Möglichkeit im Garten und der näheren Umgebung mit den Kindern auf Entdeckungsreisen zu gehen und die Natur zu erleben. Das Spielzeugangebot richtet sich nach dem Alter der Kinder und ist sorgfältig nach gezielter Förderung ausgewählt.

Der Tagesablauf wird nach dem Bildungsprogramm easy early steps© ausgerichtet. Dieses Bildungsprogramm wurde von easy-kid-care erarbeitet und richtet sich nach dem Solothurnischen Lehrplan und den wissenschaftlichen Erkenntnissen der allgemeinen Frühförderung und dem frühkindlichen Spracherwerb.

**Das Bildungsprogramm easy early steps© wird in verschiedene Module unterteilt:**

<b>Geführtes Modul</b>  Die Kinder werden von den Fachkräften spielerisch an lehrreiche Themen herangeführt und ihr Sachwissen wird gefördert.	<b>Freies Modul</b>  Kinder können selbst entscheiden, womit sie ihre Zeit spielerisch verbringen wollen und sich individuell bilden.	<b>Projektarbeit</b>  Mit fortschreitendem Alter wird die Projektarbeit einfließen. Mit Fachkräften werden Projekte in den Bereichen, Musik, Sport, Bildnerischem Gestalten und Naturwissenschaften umgesetzt.	<b>Soziales Engagement</b>  Soziale Projekte, wie Besuche in Seniorenheimen, Krankenstationen und Tierheimen sollen die Sozialkompetenz fördern und Wertschätzung hervorrufen.
--	---	--	--

### **13. Ernährung**

Easy-kid-care bietet Kindern ausgewogene und gesunde Ernährung. Während eines Tages erhalten die Kinder ein Frühstück, ein warmes Mittagessen und ein Z'Vieri. Als Getränke stehen Wasser oder Tee bereit. Die Mahlzeiten werden täglich frisch zubereitet. Die wöchentlichen, abwechslungsreichen Menüpläne werden in der Wochenplanung in der App publiziert. Kleinkinder werden dazu ermutigt mit Messer, Gabel und Löffel zu essen und der richtige Umgang wird ihnen beigebracht. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass alle Kinder Freude an gesundem Essen entwickeln.

Die Mahlzeiten, Frühstück, Mittagessen und Z'Vieri resp. Abendessen (nur beim Evening Program) werden mit den Betreuerinnen eingenommen.

Mögliche individuelle Bedürfnisse der Kinder können mit der Zentrumsleitung besprochen werden. Die Eltern werden jedoch gebeten, den Kindern keine Esswaren, insbesondere Süßigkeiten, mitzugeben.

### **14. Zähne putzen**

Das Zentrum übernimmt das Zähneputzen nach dem Mittagessen. Zahnbürsten und Zahnpasta sind im Zentrum vorhanden. Zahnbürsten werden wenn nötig erneuert. Ein aktives Erlebnisprojekt mit Zahnpfotdiplom soll die Freude am richtigen Zähneputzen fördern.

## **Aufnahme/ Anmeldung/ Vertrag/ Kosten**

### **15. Aufnahmebedingungen/ Mindestanwesenheit**

Grundsätzlich werden Kinder von 3 Monaten bis 6 Jahren im bilingualen Kinder-Bildungs-Zentrum easy-kid-care aufgenommen. Die Mindestbetreuungszeit beträgt 20%, d.h. einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche.

Eine Anmeldung kann jederzeit, unabhängig vom allgemein gültigen Schuljahr, eingereicht werden. Die Aufnahme wird schriftlich von easy-kid-care bestätigt. Nach der Einzahlung der Anmeldegebühr, der Sicherheitsleistung und der ersten Monatsrate, darf das Kind die Institution easy-kid-care besuchen.

Die Pädagog\*innen von easy-kid-care sind nicht speziell für die Betreuung behinderter Kinder ausgebildet, weshalb eine mögliche Aufnahme in Absprache mit der Geschäftsführung entschieden wird.

### **16. Anmeldung**

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen und Unterzeichnen des Anmeldeformulars, das Einreichen der erforderlichen Unterlagen (gemäss Anmeldeformular), sowie durch die Einzahlung der Anmeldegebühr von CHF 200.– pro Kind.

**17. Warteliste**

Für den Eintrag auf die Warteliste muss das Formular „Anmeldung Warteliste“ eingereicht werden. Eine Gebühr von CHF 100.- pro Kind wird erhoben und sobald ein Platz frei wird, wird diese der Anmeldegebühr angerechnet. Wird der Platz nicht angenommen, wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

**18. Sicherheitsleistung**

Bei einem Neueintritt ist eine Sicherheitsleistung von einer Monatsrate der Betreuungskosten zu leisten. Bei termingerechtem Austritt (Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist) wird diese ohne Zins innerhalb 3 Monaten zurückerstattet. Unter Vorbehalt, dass keine Ansprüche gegenüber den Erziehungsberechtigten geltend gemacht werden.

**19. Vertrag**

Zwischen den Eltern des zu betreuenden Kindes und easy-kid-care kommt unter folgenden Bedingungen ein Vertrag zustande:

- easy-kid-care erhält von den Eltern das unterzeichnete Anmeldeformular.
- easy-kid-care sendet an die Eltern eine unterzeichnete Bestätigung über den Betreuungsplatz mit den vereinbarten Betreuungstagen und Betreuungszeiten.

Die Eltern erklären sich bereit, alle notwendigen Angaben über ihre eigene Person, sowie die des Kindes zur Verfügung zu stellen. Diese beinhalten schriftliche Angaben zu Namen, Adresse und Wohnort, sowie von dessen Personen, welche berechtigt sind, das Kind abzuholen.

**20. Tarife/ Rabatte/ Zahlungsregelung**

Die Tarife und die entsprechenden Rabatte können Sie der folgenden Tarifliste entnehmen.

Zeit/ Tarif	Ganzer Tag CHF 145.-	Vormittag/langer Nachmittag CHF 100.-	Nachmittag CHF 80.-
<b>Montag - Freitag</b>	Inkl. Frühstück, Mittagessen und Z'Vieri  11h  07.00-18.00 Uhr	Inkl. Frühstück &/o. Mittagessen & z'Vieri  6h  07.00-13.00 Uhr /12.00-18.00 Uhr	Inkl. Z'Vieri  5h  13.00-18.00 Uhr

**Die durchschnittlichen Monatspauschalen werden mit 21.75 durchschn. Betreuungstagen pro/Mt. berechnet und sind per 28. des Vormonats zu begleichen.**

- ab 3 ganzen Betreuungstagen wird von einer Preisreduktion von 5% profitiert.
- Geschwister erhalten 5% Geschwisterrabatt. Bei Erhalt von Betreuungsgutscheinen entfällt der Geschwisterrabatt.

**Early Bird**

Montag - Freitag	06.00 – 07.00 Uhr
Tarif	CHF 30.00

**Evening Program**

Montag - Freitag	ganzer Abend (inkl. Abendessen)	Einzelne Stunden		
		18.00-19.00 Uhr	19.00-20.00 Uhr	20.00-21.00 Uhr
Tarif	Fr. 120.00	Fr. 30.00	Fr. 40.00	Fr. 50.00

**Rabatte:**

Ganztageskinder profitieren von einem günstigeren Stundenansatz. Ein Kind muss das Kinder-Bildungs-Zentrum mindestens 20%, d.h. einen ganzen Tag oder 2 halbe Tage besuchen. Geschwister erhalten einen Rabatt auf die Monatsgebühren von 5%. Bei Erhalt von Betreuungsgutscheinen entfällt der Rabatt.

**Zahlungsbedingungen:**

Durchschnittliche Monatspauschale (berechnet mit 21.75 Betreuungstagen pro Monat), 12 x pro Jahr gegen Rechnung, zahlbar monatlich im Voraus per Dauerauftrag bis spätestens am 28. des Vormonats. Der hohen Spesen wegen bitten wir Sie, keine Einzahlungen am Postschalter zu tätigen! Barbezahlung gegen Quittung ist bei der Leitung des Zentrums oder deren Stellvertreterin möglich. Für verspätete Zahlungen wird eine Mahngebühr von CHF 50.- erhoben. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen kann die Geschäftsleitung entscheiden, den Platz anderweitig zu vergeben. Offene Rechnungen sind bis dahin geschuldet.

**Zusätzliche Betreuungszeit, Early bird und Evening Program (Spontanbetreuung bei „Nottfällen“ und Eingewöhnungszeit):**

Zusätzliche Tage/ Halbtage oder zusätzliche flexible Stunden nebst der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit, wie auch die Kosten während der Eingewöhnungszeit, für Early bird Stunden oder des Evening Programs, werden monatlich in Rechnung gestellt.

**Ausfall/ Ferien:**

Bei Ferien (inkl. Betriebsferien), Krankheit, Unfall etc. kann keine Reduktion gewährt werden. Die Tage können nicht kompensiert werden. Fällt ein Feiertag auf einen Betreuungstag, kann dieser nicht zurückerstattet werden. Diese Tage sind bei den Tarifen bereits eingerechnet / in Abzug gebracht.

**Änderungen:**

Eltern werden bei Änderungen der Betreuungskosten 3 Monate im Voraus von der Geschäftsführung schriftlich informiert.

**21. Bringen und Abholen eines Kindes**

Das Kind darf an den angemeldeten Tagen zu jeder Tageszeit ins Kinder-Bildungs-Zentrum gebracht oder abgeholt werden, ausgenommen während der Mittagsruhe von 12.00 – 13.00 Uhr finden keine Ein- und Ausgänge statt. Während dieser Zeit können die Kinder nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Zentrumsleitung oder der Gruppenleitung abgeholt werden. Ansonsten gibt es keine Sperr- resp. Blockzeiten (es wird jedoch auf Grund des Tagesprogramms empfohlen vor 09.00 Uhr und nach 16.00 Uhr). Die Betreuungskosten werden nicht reduziert oder zurückerstattet, wenn ein Kind später gebracht oder früher abgeholt wird.

**22. Verspätetes Abholen eines Kindes**

Ist bei easy-kid-care kein Problem. Es muss lediglich telefonisch mitgeteilt werden und das Kind kann am Evening Programm teilnehmen. Stundentarife entnehmen sie der Tariftabelle. Fallen die zusätzlichen Stunden in die Nachmittagsstunden von 13.00 -18.00 Uhr wird ein Stundenansatz von Fr. 20.- verrechnet. Der anfallende Betrag wird monatlich in Rechnung gestellt.

### **23. Kündigung/ Kürzung Betreuungstage**

Die gegenseitige Kündigungsfrist für einen Betreuungsplatz beträgt 3 Monate, jeweils auf Ende eines Monats. Diese Frist gilt ebenfalls für eine Kürzung der Anzahl Betreuungstage. Die Kündigung, resp. die Kürzung der Betreuungstage, muss schriftlich erfolgen und der Zentrumsleitung oder deren Stellvertretung persönlich übergeben oder per eingeschriebenem Brief zugeschickt werden. Die Kürzung der Betreuungstage tritt jeweils auf Anfang eines Monats in Kraft.

Die Institution behält sich ein ausserordentliches, fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund vor. Gründe wären beispielsweise: wenn Verpflichtungen des vorliegenden Betriebsreglement nicht nachgekommen werden oder ausserordentliche Umstände, die den Verbleib des Kindes im Bildungs-Zentrum nicht mehr erlauben.

### **24. Rücktritt vor Betreuungsbeginn**

Erfolgt die Kündigung vor Betreuungsbeginn, so endet das Vertragsverhältnis auf Ende des dritten vereinbarten Betreuungsmonats. Die Rücktrittsmeldung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen.

### **25. Ausschluss**

Der Ausschluss eines Kindes kann jederzeit durch die Zentrumsleitung in Absprache mit der Geschäftsführung erfolgen (z.B. bei Nichtbezahlen der Betreuungskosten, Verletzung des Vertrags, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe etc.). Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

## **Eingewöhnung/ Krankheit & Diverses**

### **26. Eingewöhnungsphase**

Das Eingewöhnen ist für das Kind, die Eltern und die Betreuer\*innen ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen im Kinder-Bildungs-Zentrum dient dem gegenseitigen „Kennenlernen“. In der Eingewöhnungszeit integrieren wir das Kind schrittweise in die Gruppe und in den Zentrumsalltag. Während dieser Zeit lernt das Kind auch, den Trennungsschmerz leichter zu überwinden. Die Eltern sollten sich genügend Zeit nehmen, um das Kind an die neue Umgebung zu gewöhnen. Mit viel Liebe, Verständnis und Geduld und der positiven Unterstützung der Eltern, kann sich das Kind gut integrieren. Mit der Eingewöhnung kann im Monat vor dem definitiven Eintritt begonnen werden und basiert auf unserem Eingewöhnungsmodell. Sie kann individuell angepasst und auf das Kind abgestimmt werden. Die Wünsche der Eltern werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Dauer der Eingewöhnungsphase richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes und den Möglichkeiten der Eltern. Die Betreuung während der Eingewöhnung ist kostenpflichtig.

### **27. Krankheit**

Erkrankt ein Kind, muss die Zentrumsleitung bis spätestens 07.00 (bei Ganztages- und Vormittagsbetreuung) und bis spätestens 13.00 Uhr (bei Nachmittagsbetreuung) benachrichtigt werden. Kinder, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen zum Schutze der anderen Kinder die Einrichtung nicht besuchen. Nach einer ansteckenden Krankheit ist eine Bescheinigung des Arztes erforderlich, in der die Unbedenklichkeit bzgl. Ansteckung bestätigt wird. Besucht ein Kind die Einrichtung mit einer leichten Erkältung und der Zustand des

Kindes verschlechtert sich im Laufe des Tages, werden die Eltern umgehend informiert und sind verpflichtet ihr Kind schnellstmöglich abzuholen. In Notfällen kontaktiert die Zentrumsleitung oder Gruppenleiterin direkt die Vertrauensärztin der Einrichtung.

Im Falle eines Unfalls gehen alle Kosten, z.B. Notarztwagen etc. zu Lasten der Eltern.

Kinder, welche durch einen Unfall vorübergehend gehandicapt sind (z.B. Armbruch) können die Einrichtung trotzdem besuchen, solange sie sich an den Aktivitäten beteiligen können und keine ausserordentliche Zuwendung benötigen. Jegliche Haftung betreffend Verzögerung des Heilungsprozesses oder für Folgeschäden wird abgelehnt. Über die Betreuungsgewährleistung in solchen Fällen entscheidet die Zentrumsleitung.

## **28. Allergien / Medikamente**

Leidet ein Kind an einer Allergie, benötigt spezielle Ernährung oder muss Medikamente einnehmen, so ist dies der Zentrumsleitung oder Gruppenleitung persönlich mitzuteilen. Medikamente müssen in der Originalverpackung, inklusive Packungsprospekt mitgebracht und mit folgenden Angaben beschriftet werden: Name, Vorname, Zeit, Menge (wie viel und zu welchen Zeiten das Medikament von uns verabreicht werden muss). Die Mitarbeiter von easy-kid-care verabreichen den Kindern grundsätzlich keine fiebersenkenden oder verschreibungspflichtigen Medikamente. Falls ein Kind auf die Verabreichung eines verschreibungspflichtigen Medikaments angewiesen ist, kann in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Zentrumsleitung eine entsprechende schriftliche Einwilligung der Eltern zur Verabreichung eines Medikaments, durch die Mitarbeiter von easy-kid-care, eingereicht werden.

## **29. Kleidung / Reservekleider / eigene Spielsachen**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen. Unter einem langärmeligen Pullover beispielweise, sollte grundsätzlich ein T-Shirt getragen werden, damit der Pullover je nach Temperatur ausgezogen werden kann. Jedes Kind besitzt im Bildungszentrum ein Depot mit Reservekleidern, dessen Vollständigkeit regelmäßig überprüft werden soll. Dieses Kleiderdepot ist für den Notfall bestimmt, falls einmal ein Missgeschick passieren sollte. Hausschuhe sind Pflicht und müssen gut an den Füßen haften. Private Spielsachen werden im Garderobenfach deponiert. Kuscheltiere, Nuscheli etc., welche die Kinder zum Schlafen benötigen, dürfen in der Anfangszeit so lange mitgegeben werden, bis die Kinder die Kuscheltiere des Zentrums akzeptieren. Für private Spielsachen, Schmuck und Kleider kann keine Haftung übernommen werden.

## **30. Windeln**

Die Kosten für die Windeln werden einmal jährlich kostendeckend in Rechnung gestellt. Die Windeln werden von easy-kid-care beschafft. Diese sind der Umwelt zuliebe ökologisch hergestellt. Die Kinder werden 4-5-mal täglich gewickelt.

## **31. Fotos / Homepage**

Fotos von den Kindern dürfen in der internen App gepostet werden und grundsätzlich auf der Webseite des Kinder-Bildungs-Zentrums oder der Facebook- und Instapage eingefügt werden. Die Gesichter der Kinder sind auf der Webseite oder der Facebook- und Instapage nicht zu erkennen. Es werden dabei keine Namen der Kinder erwähnt. Dürfen Fotos eines Kindes aus irgendwelchen Gründen nicht auf der Webseite oder Facebook- Insta-Fanseite eingefügt werden, muss dies der Zentrumsleitung schriftlich mitgeteilt werden.

### **32. Auto fahren**

Die Betreuer\*innen dürfen in Ausnahmefällen, oder wenn der Fahrdienst in den Kindergarten beansprucht wird, mit den Kindern Auto fahren.

## **Daten**

### **33. Adressänderungen, neue Telefonnummern und Stellenwechsel**

Adressänderungen, neue Telefonnummern und Stellenwechsel sind der Zentrumsleitung schnellstmöglich mitzuteilen, damit die Kontaktdaten den aktuellen Stand aufweisen und die Erreichbarkeit in Notfällen gewährt ist. Alle Daten des Kindes werden gespeichert und im Rahmen des Datenschutzes vertraulich behandelt.

### **34. Adressen**

Kinder-Bildungs-Zentrum easy-kid-care GmbH

Winkelstrasse 5

4622 Egerkingen

[egerkingen@easykidcare.ch](mailto:egerkingen@easykidcare.ch)

[www.easykidcare.ch](http://www.easykidcare.ch)

Kinder-Bildungs-Zentrum easy-kid-care GmbH

Erfinderstrasse 7

4600 Olten

[olten@easykidcare.ch](mailto:olten@easykidcare.ch)

[www.easykidcare.ch](http://www.easykidcare.ch)

Kinder-Bildungs-Zentrum easy-kid-care GmbH

Mittelgäustrasse 18

4616 Kappel

[kappel@easykidcare.ch](mailto:kappel@easykidcare.ch)

[www.easykidcare.ch](http://www.easykidcare.ch)

### **35. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Betriebsreglements berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Mit Abschluss des Vertrages wird die Gültigkeit des Betriebsreglements

anerkannt. Easy-kid-care behält sich Anpassungen des Betriebsreglements jederzeit vor. Änderungen werden frühzeitig durch das Verteilen eines aktualisierten Betriebsreglements kommuniziert.